



Europäisches Jahr für **aktives Altern**
und **Solidarität zwischen den Generationen 2012**



Der EU-Beitrag für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Finanziert durch die



Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat D.3
Manuskript abgeschlossen im Juni 2012

Umschlagfoto: © Getty Images
Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Europe Direct soll Ihnen helfen,
Antworten auf Ihre Fragen zur
Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie einheitliche
Telefonnummer (*): 00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu
00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten und eine kurze Inhaltsangabe befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2012

ISBN 978-92-79-25121-4
doi:10.2767/66962

© Europäische Union, 2012
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

Vorwort des EU-Kommissars Andor



Wir neigen dazu zu vergessen, dass die Bevölkerungsalterung eine bedeutende Leistung ist – das Ergebnis gesünder Lebensbedingungen und medizinischer Durchbrüche, die eine vorzeitige Mortalität reduzieren. Außerdem entscheiden die Menschen heute freier darüber, ob und wann sie Kinder bekommen.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass wir unsere Haltung gegenüber dem, was Älterwerden bedeutet, ändern müssen; dass wir die Grenze zwischen „Jung und Alt“ nach oben verlagern, da unsere Lebenserwartung steigt; dass wir die Unterstützung und Erfahrung besser wertschätzen, die ältere Personen in allen Lebensbereichen anbieten können und tatsächlich anbieten. Aktives Altern bedeutet ebenfalls, älteren bedürftigen Menschen eine bessere Unterstützung zu bieten, damit Gesundheitsschädigungen nicht automatisch zur Ausgrenzung und zur übermäßigen Abhängigkeit von der Hilfe anderer führen, und ihnen ein Leben voller Würde zu garantieren.

Es ist jedoch zweifellos wahr, dass das schnelle Altern der Bevölkerung in Europa in den kommenden Jahrzehnten und der zukünftige Eintritt in den Ruhestand der „Baby-Boom“-Generation wahre Herausforderungen darstellen. Viele Menschen fürchten, dass das Leben in den viel älteren Gesellschaften, in denen wir leben werden, härter sein wird und dass Spannungen oder sogar offene Konflikte zwischen den Generationen nicht zu vermeiden sein werden.

Es handelt sich um ein umfassendes Programm, zu dem alle staatlichen Stellen, Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaften beitragen müssen. Die wichtigsten politischen Instrumente liegen in den Händen der politischen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten. Allerdings muss auch die Europäische Union (EU) in dieser Hinsicht ihren Beitrag leisten. Sie kann ein breites Spektrum von politischen Instrumenten mobilisieren, um die Mitgliedstaaten und andere Interessengruppen in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Mit dem Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 wird versucht, solchen negativen Entwicklungen zuvorzukommen. Wichtig ist die Unterstützung aktiven Alterns im Hinblick auf alle Aspekte des Lebens, die von beruflichen, gemeinschaftlichen und familiären Aktivitäten bis zur Fähigkeit, gesund und unabhängig zu altern, reichen. Das wird in den kommenden Jahren die Basis für die Solidarität zwischen den Generationen sein. Das bedeutet, dass wir, wenn wir altern, die Kontrolle über unser Leben behalten und nicht von den jüngeren Generationen abhängig sein müssen.

Das Europäische Jahr bietet uns allen eine Gelegenheit, darüber nachzudenken, was wir unternehmen können, um aktives Altern Wirklichkeit werden zu lassen und um in den kommenden Jahren neue Initiativen in Angriff zu nehmen. Diese Broschüre stellt den Beitrag der EU zum Programm für aktives Altern vor und zeigt, dass die EU in dieser Hinsicht ein starker Partner ist.

Aktives Altern beginnt am Arbeitsplatz. Ein Drittel der Europäer hat sich kürzlich im Rahmen einer Eurobarometer-Umfrage geäußert, dass sie nach Erreichen des Ruhestandsalters gern weiter erwerbstätig wären, wenn auch nicht unbedingt in Vollzeit. Aber nicht vielen Europäern bietet sich momentan diese Möglichkeit.

Ich hoffe, dass diese Broschüre dabei helfen wird, den Entschluss zur Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu stärken und die Mitgliedstaaten zu resoluteren Bemühungen zu inspirieren, um aktives Altern zu fördern und dadurch sicherzustellen, dass die Solidarität zwischen den Generationen dem Test der Bevölkerungsalterung standhält.

László ANDOR

Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des EU-Kommissars Andor.....	1
Einleitung	3
1. Aktives Altern und die grundlegenden Ziele und Werte der EU	5
2. EU-Gesetzgebung zur Unterstützung des aktiven Alterns.....	6
<i>Antidiskriminierung</i>	6
<i>Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter</i>	6
<i>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</i>	7
<i>Sozialversicherung und Freizügigkeit</i>	7
3. Wie europäische Struktur- und Kohäsionsfonds aktives Altern unterstützen.....	8
<i>Der Europäische Sozialfonds (ESF)</i>	8
<i>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</i>	8
<i>Kohäsionsfonds</i>	9
<i>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)</i>	9
4. Forschung und Innovation.....	10
<i>Das siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7)</i>	10
<i>Kohäsionspolitik zur Unterstützung von Forschung und Innovation</i>	10
<i>Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)</i>	10
<i>Gemeinsame Programmplanung in der Forschung</i>	11
<i>Die Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern</i>	11
5. EU-Unterstützung für nationale politische Entscheidungsträger: koordinierte Strategien und gegenseitiges Lernen.....	13
<i>Verständnis des demografischen Wandels</i>	13
<i>Die europäische Beschäftigungsstrategie</i>	13
<i>Die Offene Koordinierungsmethode in den Bereichen soziale Eingliederung und Sozialschutz</i>	14
<i>Herausfordern der Altersdiskriminierung</i>	16
<i>Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen</i>	16
<i>Eine Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern</i>	16
<i>Soziale Innovation</i>	17
<i>Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress)</i>	17
<i>Prioritäten im Bereich öffentliche Gesundheit, Bewegungsförderung und -finanzierung</i>	17
<i>Förderung von Zugänglichkeit und Mobilität</i>	18
<i>ICT-Förderung für aktives Altern</i>	18
<i>Förderung von lebenslangem Lernen</i>	19
<i>Schlussfolgerung</i>	19

Einleitung

Das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 möchte Interessengruppen auf allen Ebenen dazu anregen, sich ehrgeizige Ziele zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, die es unseren Gesellschaften ermöglichen, mit der demografischen Alterung durch eine Betonung des Beitrags, den ältere Menschen für die Gesellschaft leisten, und durch eine Verstärkung ihrer Unabhängigkeit umzugehen.

Das ist eine zeitgemäße Initiative, da die geburtenstarken Jahrgänge der späten 1940er- und der 1950er-Jahre jetzt das Rentenalter erreichen. Der demografische Wandel findet also jetzt in der EU statt, und dies mit massiven sozialen, wirtschaftlichen, haushaltspolitischen und politischen Folgen.

Zwei Tendenzen sind besonders auffallend. Zum einen wird sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) zwischen 2005 und 2030 um 20,8 Millionen verringern, da die Baby-Boom-Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Dies hat gewaltige Auswirkungen auf die Zukunft von Arbeitsplätzen und Wachstum in der EU sowie auf die Nachhaltigkeit der sozialen Schutz- und Gesundheitssysteme, die einer immer breiter werdenden Kluft zwischen dem Ausgabenbedarf und den Einnahmen des Staates durch Steuern und Beiträge gegenüberstehen.

Zweitens nimmt die Anzahl älterer Menschen rasch zu. Die Anzahl der Menschen über 80 wird zwischen 2010 und 2030 um 57,1 % ⁽¹⁾ steigen. Dies bedeutet 12,6 Millionen Menschen im Alter von über 80 mehr in Europa mit wesentlichen Auswirkungen für Gesundheits- und Pflegedienstleistungen.

Der demografische Wandel kann durch einen positiven Ansatz, der auf die Potenziale älterer Altersgruppen ausgerichtet ist, erfolgreich angegangen werden. Das Konzept des aktiven Alterns steht im Mittelpunkt dieser positiven Reaktion auf den demografischen Wandel, der für den Schutz der Solidarität zwischen den Generationen unerlässlich ist. Aktives Altern bedeutet hauptsächlich drei Dinge:

1. es Frauen und Männern zu ermöglichen, länger im Arbeitsleben zu bleiben. Durch das Bewältigen struktureller Barrieren (einschließlich des Mangels an Unterstützung für informelle Pflegekräfte) und durch das Anbieten angemessener Anreize kann älteren Menschen geholfen werden, auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben. Dies bringt Vorteile für das Individuum und für das System;
2. eine aktive Teilhabe zu ermöglichen durch das Schaffen von Bedingungen, die sich den Beitrag zunutze machen, den ältere Frauen und Männer in der Gesellschaft leisten können;
3. es Frauen und Männern zu ermöglichen, in guter Gesundheit zu bleiben und im Alter unabhängig zu leben, dank eines Lebenslaufansatzes in Bezug auf gesundes Altern in Kombination mit angemessenen Wohn- und lokalen Bedingungen, die es älteren Menschen erlauben, so lange wie möglich in ihrem eigenen Heim zu bleiben.

Europa kann die Herausforderungen des demografischen Wandels nur durch aktives Altern bewältigen, davon hängen das zukünftige Wohlbefinden und der soziale Zusammenhalt ab.

Die **Strategie Europa 2020** zielt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum mit hohen Beschäftigungs- und

Produktivitätsquoten und einem hohen Niveau sozialer Kohäsion. In der Strategie werden fünf Kernziele festgelegt, die die EU bis 2020 realisieren muss, einschließlich einer Beschäftigungsrate von 75 % für alle 20- bis 64-Jährigen sowie mindestens 20 Millionen weniger Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder gefährdet sind ⁽²⁾.

Aktives Altern ist ein wesentlicher Teil der „Strategie Europa 2020“, deren Erfolg weitgehend davon abhängt, älteren Menschen zu ermöglichen, mit ganzer Kraft ihren Beitrag innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarkts zu leisten. Ältere Menschen müssen die Gelegenheit erhalten, aktiv zu bleiben: als Arbeitnehmer, Verbraucher, Pflegekräfte, Ehrenamtliche und Bürger.

Eurobarometer-Umfrage zu aktivem Altern

Laut einer Eurobarometer-Umfrage 2012 ist die Mehrheit der Europäer (60 %) nicht der Meinung, dass eine Erhöhung des Renteneintrittsalters notwendig ist. Die Ablehnung ist in Rumänien (87 %), Lettland (86 %) und der Slowakei (83 %) am höchsten. Nur in Dänemark (58 %), den Niederlanden (55 %), Irland (53 %), im Vereinigten Königreich (51 %) und in Österreich (49 %) stimmt die Mehrheit der Befragten der Notwendigkeit einer Erhöhung des offiziellen Renteneintrittsalters zu.

Diese Ablehnung bedeutet jedoch nicht, dass die Europäer nicht bereit oder gewillt sind, in Betracht zu ziehen, länger zu arbeiten. Etwa 61 % unterstützen die Idee, dass es den Menschen erlaubt werden sollte, nach Erreichen des offiziellen Renteneintrittsalters ihre Arbeit fortzusetzen. 53 % lehnen den Gedanken eines Pflichtrenteneintrittsalters ab.

Aktives Altern ist die Grundlage für Solidarität zwischen den Generationen – ein Ziel der EU, das in Artikel 3 des Vertrags von Lissabon verankert ist. Das bedeutet, dass ältere Menschen sich um sich selbst kümmern und ihren Beitrag in der Gesellschaft leisten können; dies ermöglicht, mehr für diese älteren Menschen, die von der Hilfe anderer am meisten abhängig sind, zu unternehmen.

Das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 zielt darauf ab, neue Impulse zum Erreichen der gesetzten Ziele zu geben, einschließlich der breiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele, indem eine größere Sensibilisierung für diese wichtigen Fragen erfolgt, Haltungen verändert werden und alle gesellschaftlichen Gruppen mobilisiert werden, um älteren Menschen bessere Gelegenheiten zu bieten, aktiv zu bleiben und gemeinsam mit den jüngeren Generationen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Die Europäische Kommission hofft, dass das Jahr neue Maßnahmen und neues Engagement auf Seiten der Mitgliedstaaten, lokalen und regionalen Behörden, Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen hervorbringt, um aktives Altern zu

⁽¹⁾ Eurostat-Basis.

⁽²⁾ Die anderen Ziele beziehen sich auf die Ausgaben für Bildung, Klimawechsel und Energie sowie Forschung und Entwicklung. http://ec.europa.eu/europe2020/reaching-the-goals/targets/index_de.htm

unterstützen und so die Solidarität zwischen den Generationen zu verstärken. Jeder dieser Teilnehmer hat einen bestimmten Beitrag zu leisten und sollte das Europäische Jahr als Gelegenheit dafür betrachten zu prüfen, was zur Förderung des aktiven Alterns noch unternommen werden kann.

Dies gilt ebenso für die EU, die nur begrenzte Kompetenzen in vielen wichtigen Bereichen des Programms für aktives Altern hat, aber dennoch einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der in den Mitgliedstaaten unternommenen Maßnahmen leisten kann. In dieser Broschüre wird dargelegt, was die EU zur Unterstützung des aktiven Alterns unternimmt. Es werden die Instrumente vorgestellt, die eine Politik des aktiven Alterns unterstützen können:

- die europäische Gesetzgebung,
- EU-Finanzierung durch Struktur- und Kohäsionsfonds,
- europäische Forschungs- und Innovationsinitiativen,
- zahlreiche Strategien auf EU-Ebene sowie Programme, Prozesse und Initiativen, die dazu bestimmt sind, das gegenseitige Lernen zwischen Mitgliedstaaten und Regionen zu erleichtern.

Die Broschüre beschreibt bereits vorhandene Maßnahmen auf EU-Ebene, greift aber auch solche auf, die nach wie vor Diskussionsthema sind, wie zum Beispiel Gesetzentwürfe sowie Vorschläge für Finanzierungsprogramme im neuen Haushaltszyklus 2014-2020.

1. Aktives Altern und die grundlegenden Ziele und Werte der EU

Das Engagement der EU im Rahmen des Programms für aktives Altern basiert auf ihren vertraglich definierten Grundwerten. 2009 wurde im **Vertrag von Lissabon** festgehalten, dass sich „die Union auf Werte wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte ⁽³⁾ stützt ... Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern [und] die Solidarität zwischen den Generationen.“ ⁽⁴⁾

Der stärkste und deutlichste Ausdruck dieser Werte findet sich in der **EU-Charta der Grundrechte**, die für Maßnahmen jeder EU-Körperschaft rechtsverbindlich ist und auch für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht gilt. Das Kapitel über Gleichheit in der Charta besteht aus zwei Artikeln (siehe Textfeld), die eindeutig eine Verbindung zum Programm für aktives Altern zeigen.

Die Charta beinhaltet ebenfalls zusätzliche Rechte in Bezug auf die Ziele für aktives Altern in Bereichen wie Gleichstellung von Frauen und Männern, soziale Sicherheit, Gesundheitswesen und Bildung.

Die EU hat die **UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen** unterzeichnet, die sich auf persönliche Eigenständigkeit, Nichtdiskriminierung, volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft, Chancengleichheit und Zugänglichkeit beziehen. Dabei handelt es sich um wesentliche Probleme des aktiven Alterns für viele Menschen, die unter einer Behinderung leiden.

Außerdem verpflichtet Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union die EU zur Anerkennung der **Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (des Europarats), worauf insbesondere der Europäische Gerichtshof der Menschenrechte aufbaut.

Die Europäische Kommission hat das **E-Justizportal** geschaffen, um die Menschen dabei zu unterstützen, die ihnen aufgrund dieser Instrumente zustehenden Rechte zu verstehen und durchzusetzen.

Aktives Altern in der EU-Charta der Grundrechte

Artikel 21 Absatz 1 – Nichtdiskriminierung

Diskriminierung jedweder Art [– einschließlich wegen einer Behinderung und des Alters –] ist verboten.

Artikel 25 – Rechte älterer Menschen

Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

⁽³⁾ Konsolidierte Version des Vertrags über die Europäische Union: Artikel 2.

⁽⁴⁾ Ebd. Artikel 3.



2. EU-Gesetzgebung zur Unterstützung des aktiven Alterns

Während die wichtigsten Bereiche in Bezug auf aktives Altern in der primären Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten bleiben, gibt es mehrere Schlüsselbereiche, in denen die EU-Gesetzgebung zum gesamten Programm für aktives Altern beiträgt. Solche Gesetze können nur zu Fragen erlassen werden, für die die Staatsverträge der EU Handlungsermächtigung erteilen.

Antidiskriminierung

Eine **Richtlinie** ist ein Rechtsakt der EU, der die Mitgliedstaaten auffordert, Rechtsvorschriften zu verabschieden, um ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen, ohne die genauen Formen und Mittel zur Umsetzung vorzuschreiben.

Die Umsetzung der Grundwerte der EU im Sinne der Staatsverträge bringt die Bekämpfung von Diskriminierung in einer Vielzahl verschiedener Bereiche, einschließlich Alter und Behinderung, mit sich. Eine Diskriminierung wegen des Alters gefährdet die Fähigkeit des Einzelnen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft vollständig teilzuhaben. Diskriminierung untergräbt ebenfalls die Bemühungen der Gesellschaft, Beschäftigungsziele zu erreichen und die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen.

Die Bekämpfung der Diskriminierung wegen des Alters auf dem Arbeitsmarkt ist unerlässlich, um aktives Altern im Bereich Beschäftigung zu erreichen. Wenn ältere Arbeitnehmer aufgefordert und motiviert werden, länger zu arbeiten, ist es äußerst wichtig, dass es angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten für sie gibt. Diskriminierung wegen des Alters begrenzt in ungerechter Weise die Möglichkeiten älterer Menschen.

Im Jahr 2000 hat die EU die **Richtlinie 2000/78/EG** verabschiedet, in der ein allgemeiner Rahmen für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung im Hinblick auf Beschäftigung und Beruf festgelegt wurde. Diese Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten, die Ungleichbehandlung von Menschen insbesondere wegen des Alters oder einer Behinderung in Bezug auf Beschäftigung, Beruf oder selbstständige Tätigkeiten, einschließlich Einstellungsbedingungen, Förderung, Berufsausbildung, Arbeitsbedingungen und Mitgliedschaft in Organisationen als rechtswidrig zu behandeln.

Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene Gesetze zu verabschieden, die direkte und indirekte Diskriminierung sowie Belästigung und Viktimisierung aufgrund des Alters verbieten. Ungleichbehandlungen wegen des Alters sind nur dann zulässig, wenn sie durch ein objektives Ziel des Arbeitsmarkts gerechtfertigt sind und wenn die Art und Weise der Zielerreichung angemessen und notwendig ist.

Alle Mitgliedstaaten haben diesen Grundsatz der Nichtdiskriminierung in nationales Recht umgesetzt. Die Europäische Kommission hat diesen Prozess überwacht und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten eingeleitet, die diese Grundsätze der Richtlinie nicht zufriedenstellend umgesetzt haben.

Im Hinblick auf das Europäische Jahr 2012 hat Equinet, das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen, im September 2011 einen Bericht zur **Bekämpfung von Altersdiskriminierung** auf der Grundlage einer Umfrage zur Arbeit von Gleichbehandlungsstellen im Bereich Alter veröffentlicht.

Laut Europäischem Gerichtshof (EuGH) ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Alters ein allgemeiner Grundsatz des EU-Rechts, wo er eine spezifische Anwendung des allgemeinen Grundsatzes der Gleichbehandlung darstellt ⁽⁵⁾. Weitere Details zur Studie über die Auslegungen des EuGH zu den Hauptstreitpunkten wie Renteneintritts- und Einstellungsalter lesen Sie in der Entwicklung des EuGH-Falls – Gesetz zur Altersdiskriminierung (Evolution of ECJ Case-Law on Age Discrimination), Robin Allen QC ⁽⁶⁾.

Vorgeschlagene Rechtsvorschriften

Antidiskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie verabschiedet, die Diskriminierung aufgrund des Alters (und aus anderen Gründen) beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, zu sozialem Schutz und zu Bildung verbietet.

Diese Richtlinie würde den EU-Rechtsrahmen in Bezug auf die Gleichbehandlung aufgrund des Alters vervollständigen. Über diese Richtlinie wird derzeit noch im Rat verhandelt.

Zugänglichkeit

Die Europäische Kommission untersucht die Entwicklung eines neuen **europäischen Rechtsaktes über die Zugänglichkeit** zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Verbrauchern zu Gütern und Dienstleistungen.

Der Rechtsakt würde den Schwerpunkt bei potenziell anfälligen Verbrauchern wie Personen mit Behinderungen und älteren Menschen setzen. Eine öffentliche Konsultation wurde im Februar 2012 abgeschlossen.

Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern gehört zu den Grundwerten, auf die die Europäische Union sich stützt, und die Förderung dieser Gleichstellung gehört zu den in den Staatsverträgen aufgelisteten Aufgaben der EU. Laut Artikel 23 der EU-Charta der Grundrechte ist die „Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen, einschließlich Beschäftigung, Arbeit und Arbeitsentgelt, sicherzustellen“.

Die EU hat mehrere spezifische **Richtlinien zur Gleichstellung der Geschlechter** verabschiedet, die zur Umsetzung der Ziele in Bezug auf aktives Altern beitragen. Dies erfolgt durch die Bekämpfung von Hauptbereichen der Geschlechterungleichheit, die den Zugang zu Beschäftigung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens einschränkt. Diese Ungleichheiten führen für ältere Frauen zu einem niedrigeren Renteneinkommen und höheren Risiken für Altersarmut.

⁽⁵⁾ Siehe EuGH-Fälle C-144/04, Mangold (2005), und C-555/07, Seda Küçükdeveci (2010).

⁽⁶⁾ <http://www.cloisters.com/news-pdf-downloads/robin-allen-qc-evolution-of-ecj-case-law-march-2011.pdf>

Bei Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter, die für aktives Altern von besonderer Bedeutung sind, handelt es sich um folgende Richtlinien:

- Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf (2006/54/EG). Diese Neufassung der Richtlinie umfasst die bisher geltenden Richtlinien in Bezug auf
 - Gleichheit des Arbeitsentgelts (75/117/EWG),
 - Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (76/207/EWG, geändert durch 2002/73/EG),
 - betriebliche Systeme der sozialen Sicherheit (86/378/EWG, geändert durch 96/97/EG);
- schrittweise Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (79/7/EWG);
- Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben (2010/41/EU). Ab August 2012 hebt diese Richtlinie die vorhergehende auf (86/613/EWG);
- Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG).

Diese Richtlinien werden durch nichtgesetzgeberische Maßnahmen im Kontext der EU-Strategie zur Gleichheit zwischen Frauen und Männern 2010-2015 (siehe S. 16) sowie durch die im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und Solidarität bereitgestellte Finanzierung ergänzt (S. 17).

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind unerlässlich für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn ist eine Voraussetzung für ein nachhaltiges Arbeitsleben und für aktives und gesundes Altern im Ruhestand. Dies stellt einen wichtigen Teil der umfassenden Maßnahmen zur Befähigung und Motivation von Menschen, länger zu arbeiten, dar und unterstützt somit die Zukunftsfähigkeit der Rentensysteme.

Die EU hat eine Reihe von **Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** verabschiedet, in denen allgemeine Anforderungen zur Verhütung von und zum Schutz vor Arbeitsrisiken am Arbeitsplatz festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass ihre nationale Gesetzgebung diese Richtlinien berücksichtigt und effektiv umsetzt.

Die Europäische Kommission unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten durch europäische Kampagnen und Initiativen zur Sensibilisierung im Rahmen einer mehrjährigen Strategie zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007-2012), die derzeit ausgewertet wird. Die **Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)** ist ein wichtiger Teilnehmer in dieser Strategie.

Sozialversicherung und Freizügigkeit

Aktives Altern fordert ebenfalls, dass EU-Bürger ihre Sozialschutzrechte überall in der EU nutzen können. In der EU wurden Maßnahmen zum Schutz des Zugangs von Menschen, die geografisch mobil sind oder waren, zu den Systemen sozialer Sicherheit und sozialen Schutzes vereinbart, die es älteren Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft teilzuhaben und selbstständig zu leben.

Sozialer Dialog und aktives Altern

Die Europäische Kommission fördert den bilateralen sozialen Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaften sowie die Teilnahme an dreiseitigen Dialogen. Dies hat zu **Rahmenvereinbarungen** geführt, von denen einige in die europäische Gesetzgebung eingeflossen sind. Sie können für aktives Altern auf dem Arbeitsmarkt von hoher Bedeutung sein, zum Beispiel:

- Elternurlaub
- Telearbeit
- Teilzeitarbeit
- Arbeitsbedingungen für Leiharbeitnehmer
- Befristete Arbeitsverträge

Es gab Gespräche zur Verlängerung der Elternzeit bis zum Sonderurlaub für Kinder pflegebedürftiger Eltern (Pflege eines abhängigen Familienmitglieds) und zu den Zielen und Bestimmungen für verlängerte Kinderbetreuung, um Pflegeleistungen für alle Pflegebedürftigen abzudecken.

Eine europäische Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ((EG) Nr. 883/2004) stellt sicher, dass Bürger selbst dann Sozialversicherungsansprüche erwerben können, wenn sie innerhalb ihrer beruflichen Laufbahn in unterschiedlichen Rechtssystemen versichert waren, und dass sie ihre gesetzlichen Renten und ihren sozialen Schutz EU-weit in Anspruch nehmen können.

Der Erwerb von Betriebsrentenansprüchen (zweite Säule) von Menschen, die über Grenzen hinweg zu- und abwandern, ist noch nicht auf die gleiche Weise durch die EU-Gesetzgebung geschützt. Die **Richtlinie 98/49/EG vom 29. Juni 1998** gewährleistet, dass Menschen, die in andere Länder ziehen, um dort zu arbeiten, ihre Betriebsrentenansprüche überall in der EU erhalten können und dass sie nicht weniger günstig behandelt werden als Menschen, die ihre Arbeitsstelle innerhalb ihres Landes wechseln. Die **Gesetzgebung zur Gewährleistung, dass mobile Arbeitnehmer erworbene Rentenansprüche erhalten können und dass diese geschützt bleiben**, nachdem ein Arbeitnehmer ein Betriebsrentensystem verlassen hat, ist jedoch noch in Bearbeitung.

Die Betriebsrentenansprüche, nicht nur von grenzüberschreitend mobilen Arbeitnehmern, werden ebenfalls durch zwei europäische Richtlinien geschützt. Eine der beiden behandelt Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (2003/41/EG) und bietet für grenzüberschreitende Dienstleistungen eine Aufsicht und Regeln für Betriebsrentensysteme auf dem internen Markt. Die andere Richtlinie betrifft den Schutz von Arbeitnehmern bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers (2008/94/EG) und verlangt von den Mitgliedstaaten, Maßnahmen zum Schutz von Betriebsrentenansprüchen zu ergreifen.

Ein Zugang zur Gesundheitsversorgung ist für ältere Menschen besonders wichtig. Die Verordnung zur Koordinierung der Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit ((EG) Nr. 883/2004) sieht einen gleichwertigen Zugang zu gesetzlichen Krankenversicherungs- und Gesundheitssystemen für Menschen mit grenzüberschreitender Mobilität vor. Außerdem schützt die Richtlinie über Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (2011/24/EU) das Recht der Patienten auf alle Informationen, die zum Erhalt von Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erforderlich sind.

3. Wie europäische Struktur- und Kohäsionsfonds aktives Altern unterstützen

Ein wesentlicher Teil des EU-Budgets wird zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung und das Erreichen eines sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts innerhalb der EU eingesetzt. Aktives und gesundes Altern spielt eine zentrale Rolle beim Erreichen dieser Gesamtziele und steht deshalb bei Finanzierungsprogrammen und -projekten an bedeutender Stelle.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Mit einem Budget von 75 Mrd. EUR für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 fördert der ESF mehr und bessere Arbeitsstellen durch die Förderung von Initiativen, die Menschen beim Verbessern ihrer Fachkenntnisse und Berufsaussichten in ganz Europa, aber insbesondere in den weniger wohlhabenden Ländern, unterstützen. Die Europäische Kommission setzt Prioritäten der Förderpolitik, beteiligt sich aber nicht direkt an der Auswahl der Projekte, die von den **ESF-Verwaltungsbehörden** in den einzelnen Ländern verwaltet werden.

Der **ESF** ist ein wichtiger Faktor für europäische Innovationen, Experimente und Fortschritte bei der Förderung des aktiven Alterns in der Beschäftigung. Er wurde bereits für die Finanzierung von Initiativen verschiedenster Träger benutzt, um ältere Arbeitnehmer (neu) zu schulen, Unternehmen an die Beschäftigung älterer Menschen anzupassen und um Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz zu bekämpfen.

Der ESF hat lokale und regionale Projekte finanziert, die neue und kreative Methoden zur Ermöglichung aktiven Alterns bei der Beschäftigung testen, sowie transnationale Netzwerke gebildet, die den Austausch der entwickelten guten Ideen und Konzepte fördern.

Im Oktober 2011 hat die Kommission Regeln für die zukünftige Kohäsionspolitik, einschließlich des ESF, vorgeschlagen. Der Vorschlag sieht einen Gesamtanstieg der ESF-Finanzierungen auf 84 Mrd. EUR für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 vor. Die Förderung aktiven und gesunden Alterns ist eine der vorgeschlagenen Investitionsprioritäten des ESF in der neuen Förderperiode.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der **EFRE** verfügt im derzeitigen Programmplanungszeitraum 2007-2013 über ein Budget von 201 Mrd. EUR zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Regionen Europas, zur Verringerung regionaler Ungleichheiten (indem insbesondere den benachteiligten Regionen geholfen wird) und zur Verbesserung des gleichwertigen Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen. Der EFRE trägt bedeutend zur Finanzierung der Entwicklung von Infrastruktur und Dienstleistungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit bei, damit auf einige der nationalen und regionalen Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft, einschließlich der Transformationen der Sozial- und Gesundheitssysteme, reagiert werden kann.

Ein Netzwerk zur Förderung einer effektiveren Rolle des ESF bei der Unterstützung des aktiven Alterns

Das **ESF-AGE-Netzwerk** verbindet öffentliche Behörden aus 14 EU-Mitgliedstaaten und Regionen. Durch das Teilen und Zusammenführen von Wissen und guten Praktiken definieren, validieren und verbreiten diese Leitlinien und andere Werkzeuge zur Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessengruppen bei der Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung von Altersmanagement-Strategien im neuen Programmplanungszeitraum.

Im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit werden Projekte zum Thema des aktiven und gesunden Alterns durch die Unterprogramme Interreg IV C und Urbact unterstützt.

Zwei dieser Unterprogramme – die gemeinsam durch den EFRE und die teilnehmenden Mitgliedstaaten finanziert werden – bieten eine besondere Unterstützung für regionale Entwicklungsinitiativen, die zur Realisierung des Ziels des aktiven und gesunden Alterns beitragen können.

Bei einem Interreg-IV-Projekt über das Altern in Städten Q-ageing (Altern bei hoher Lebensqualität in einem städtischen Umfeld) handelte es sich um eine Zusammenarbeit zwischen neun Städten und Organisationen zum Austausch von Informationen und Ideen, die auf die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und des städtischen Umfelds abzielen, um die aufkommenden Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung zu erfüllen.

Das Programm **Interreg IVC** hat Initiativen zur Förderung von Seniorunternehmern, generationsübergreifenden unternehmerischen Innovationen, Gesundheitstechnologien, autonomer Lebensführung und städtischer Lebensräume für jedes Alter unterstützt. Diese Projekte sind Teil eines Gesamtansatzes zur Unterstützung des Austauschs guter Praktiken, neuer Ideen und strategischer Planung zwischen den Regionen, um eine bessere Politik für Beschäftigung und Wachstum zu schaffen.

Durch das Urban-II-Unterprogramm **Urbact II** wurden Stadtnetzwerke finanziert, um Lösungen für wichtige wirtschaftliche, umweltbedingte und soziale Herausforderungen in den Städten, insbesondere alternde Bevölkerungen, zu analysieren. Es wurden Netzwerke finanziert, die Themen wie die Beseitigung von Hindernissen zur Beschäftigung älterer Arbeitskräfte in den Städten, die Zugänglichkeit und Sicherheit in den Städten sowie effektive Strategien zur Förderung des positiven Potenzials der jungen Generation behandeln.

Das durch EFRE-Mittel finanzierte Programm für den Ostseeraum verstärkt die Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und territorial integrierten grenzüberschreitenden Ansatz. Altern ist eines der Themen, auf das dieses Programm ausgerichtet ist.

Beispiel: ein Urbact-II-Projekt für gegenseitiges Lernen

ActiveAge war ein interregionales Gemeinschaftsprojekt zur aktiven Förderung des gegenseitigen Lernens zwischen neun europäischen Städten mit dem Ziel, gemeinsame Methoden zu entwickeln, gute Praktiken zu bestimmen und die Fähigkeit von Städten zu verbessern, dem demografischen Wandel entgegenzutreten. Es wurden zum Beispiel folgende wichtige Themen behandelt: „Alter und die Wirtschaft“ (insbesondere Bedingungen für ein längeres Arbeitsleben), „Alter und Fürsorge“ sowie „Alter und Eingliederung“ mit Maßnahmen, die auf aktives bürgerschaftliches Engagement und den Zugang zu angemessenem Wohnraum ausgerichtet sind.

Die Kommission schlägt im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 die Bereitstellung von 376 Mrd. EUR für Instrumente der Kohäsionspolitik vor. Laut diesem Vorschlag würde der EFRE bis zu 183 Mrd. EUR aus Strukturfonds-Mitteln erhalten. Die Investitionsprioritäten spiegeln weitestgehend die Kernziele und -initiativen der Europa-2020-Strategie wider und sollen bei deren Umsetzung helfen. Sie spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei den Zielen des aktiven Alterns in Bezug auf Beschäftigung, Teilhabe am Gesellschaftsleben und eine gesunde und selbstständige Lebensführung.

Zusammenarbeit im Bereich Altern im Ostseeraum: „Best Agers“

Die „**Best Agers**“-Initiative ist auf Personen über 55 ausgerichtet. Ihr Ziel ist die Förderung generationsübergreifender Innovationen und das Zusammenbringen der „Best Agers“ mit jüngeren Menschen in den Bereichen Geschäfts- und Kompetenzentwicklung, Entwicklung neuer Ideen und Austausch von Erfahrung und Wissen.

Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds ist das Finanzinstrument der EU, das der Umsetzung des Konvergenziels zwischen den am wenigsten und am stärksten entwickelten EU-Mitgliedstaaten dient. Sein Ziel ist die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Kluft und die Stabilisierung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten. Das Budget in Höhe von 69,6 Mrd. EUR für 2007-2013 wird nur in den ärmeren Mitgliedstaaten eingesetzt, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Einwohner weniger als 90 % des Durchschnitts der Gemeinschaft beträgt.

Der Fonds unterstützt insbesondere Umwelt- und Transportinfrastrukturprojekte in diesen Ländern. Durch die Entwicklung zugänglicher Transportsysteme kann der Fonds zum aktiven Altern beitragen. Außerdem wurde eine Reform des öffentlichen Sektors im Bereich der Sozial- und Gesundheitssysteme mit besonderem Augenmerk auf das Altern als ein Hauptziel der Kohäsionspolitik nach 2013 identifiziert.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Mit einem Budget von 96 Mrd. EUR für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 ist ELER das Finanzinstrument der EU für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung. Er fördert Aktivitäten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, der Diversifikation der ländlichen Wirtschaft, der Umweltbedingungen und der Attraktivität der Landschaft und der Lebensqualität in ländlichen Regionen.

Bekämpfung der Isolierung älterer Personen in ländlichen Regionen

Village Meeting Point ist ein durch den ELER finanziertes Projekt. Es hat im dänischen Dorf Idestrup einen Treffpunkt für vorher isoliert lebende ältere Personen gegründet. Dazu gehören IT-Geräte und Schulungen, ein Fitnessraum, ein Café und ein kleiner Laden, was das aktive Altern in der Gemeinde bedeutend erleichtert.

Der **ELER** finanziert insbesondere Projekte zur Unterstützung der Entwicklung sozialer Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur zugunsten der alternden Gemeinden in ländlichen Regionen. Viele ländliche Gegenden sind besonders vom demografischen Wandel betroffen, da die jungen Menschen auf der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten wegziehen und eine rasch alternde Bevölkerung hinterlassen.

Zu den verschiedenen Aktivitäten zur Unterstützung des aktiven Alterns, die durch ELER gefördert werden können, gehören die Förderung von Wissen und menschlichem Potenzial durch berufliche Bildung und beratende Dienstleistungen, die Diversifikation in nichtlandwirtschaftliche Aktivitäten und die Förderung lokaler Dienstleistungen in ländlichen Regionen (7).

Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums fördern auch Projekte auf der Grundlage des „Leader-Konzepts“. Dieses Konzept bietet lokalen Partnerschaften die Möglichkeit, Projekte zur Behandlung sehr spezifischer lokaler Probleme zu schaffen – zum Beispiel in Bezug auf alternde Gemeinschaften, fehlende Arbeitsstellen und unangemessene öffentliche Dienstleistungen für ältere Personen.

Der Vorschlag der Kommission zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung durch den ELER für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 (COM(2011) 627) sieht mögliche Aktionen für alternde Gemeinschaften in ländlichen Regionen vor, wie zum Beispiel in den Bereichen Wissensvermittlung und Information, beratende Dienstleistungen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, Landwirtschafts- und Unternehmensentwicklung und die Konzeption sowie die Unterstützung spezifischer lokaler Entwicklungsstrategien in Bezug auf aktives Altern in ländlichen Regionen nach dem „Leader-Konzept“.

(7) Die RDP-Projektdatebank zeigt, wie der ELER in der Praxis eingesetzt wird (http://enrd.ec.europa.eu/policy-in-action/rdp_view/en/view_projects_de.cfm).

4. Forschung und Innovation

Der EU kommt bei der Unterstützung und Koordinierung von Forschung und Innovation, einschließlich im Bereich des aktiven und gesunden Alterns, eine wichtige Rolle zu. Ihr Hauptfinanzierungsinstrument ist das siebte Rahmenprogramm, allerdings kann die Finanzierung von Forschung und Innovation auch durch andere Quellen erfolgen. Außerdem kann die EU Partnerschaften fördern, die durch das Zusammenführen von Ressourcen und bessere Koordination der Forschungstätigkeit Synergien entwickeln können.

Das siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7)

RP7 verfügt über ein Gesamtbudget von 50,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007-2013 und kofinanziert grenzüberschreitende Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsprojekte, die Antworten auf Europas Herausforderungen in der globalen wissensbasierten Wirtschaft liefern.

Das Programm bildet den Gesamtrahmen für alle Forschungsinitiativen der EU, einschließlich derjenigen, die nach Antworten auf den demografischen Wandel suchen. Durch seine zahlreichen Forschungsbereiche ⁽⁶⁾ hat das Programm Projekte finanziert, die ein beeindruckendes Spektrum an Fachbereichen, Themen und Werkzeugen im Zusammenhang mit aktivem und gesundem Altern abdecken, wie zum Beispiel:

- Grundlagenforschung im Bereich des Alterns, um die Mechanismen des Alterns und der Langlebigkeit zu verstehen,
- technologische Innovation zur Unterstützung der selbstständigen Lebensführung älterer Bürger,
- e-Integration und e-Gesundheit,
- mehr zugängliche öffentliche Transportmittel,
- ICT-Lösungen für ein längeres Erwerbsleben,
- Forschung zu neuen Behandlungsmöglichkeiten von bei der älteren Bevölkerung häufiger auftretenden Krankheiten,
- öffentliche Gesundheit und Sozialwissenschaften.

Multilinks (RP7 – Zusammenarbeit – sozioökonomische Wissenschaften)

Multilinks hat die Realität des demografischen Wandels, der Solidarität zwischen den Generationen, des Wohlbefindens und der sozialen Integration untersucht, um die Grundlage für eine bessere Politik zur Vermeidung der Risiken der sozialen Ausgrenzung für alle Altersgruppen zu schaffen.

Die EU-finanzierten Projekte sind auf der Webseite von **CORDIS**, dem Forschungs- und Entwicklungsinformationsservice der Gemeinschaft, dokumentiert.

Das nächste EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation **Horizon 2020** wird gemäß dem Vorschlag der Kommission über ein Budget von 80 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 verfügen und sich auf die Umsetzung der Vorreiterinitiative

Innovation Union der Europa-2020-Agenda konzentrieren. Diese zielt darauf ab, innovative Ideen in Durchbrüche umzuwandeln, um wichtige gesellschaftliche Herausforderungen, wie das aktive Altern, anzugehen und wettbewerbsfähige Vorteile zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum zu schaffen. Sie geht einher mit einer Reihe von Maßnahmen, die für die weitere Entwicklung des **Europäischen Forschungsraums** bestimmt sind. Zur Bereitstellung von Gesamtstrategien für die Altersforschung sind Strategiepläne vorgesehen.

Kohäsionspolitik zur Unterstützung von Forschung und Innovation

Die Kohäsionspolitik der EU setzt einen wichtigen Schwerpunkt bei Innovationen, was eine Anforderung der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft zur Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 ist. Die Leitlinie hebt hervor, dass es für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit äußerst wichtig ist, die Ressourcen auf Forschung und Innovation (FTEI), Unternehmerschaft, ICT sowie Ausbildung und Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern zu konzentrieren.

Innovationsbezogene Maßnahmen sind in den meisten der 455 operationellen Programme mit einer geplanten Investition von 86 Mrd. EUR (davon etwa 7 Mrd. EUR aus dem EFRE und 14 Mrd. EUR aus dem ESF) mit inbegriffen. Eine Kohäsionspolitik mit einem System der Konzeption und Umsetzung, die ein Management auf mehreren Ebenen umfasst, ist in der einzigartigen Lage, ein systemisches Innovationskonzept für alle Regionen zu liefern.

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)

Mit einem Budget in Höhe von 3 621 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 unterstützt **CIP** (Competitiveness and Innovation Framework Programme) Innovationsaktivitäten – u. a. ökologische Innovationen und bessere ICT-Nutzung, insbesondere in KMU, für die die Finanzierung solcher Aktivitäten oft schwierig ist.

CIP hat kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung innovativer Aktivitäten unterstützt, die auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des demografischen Wandels reagieren und Lösungen für aktives Altern bieten.

CIP hat drei Unterprogramme, die alle direkt für die Ziele des gesunden und aktiven Alterns von Bedeutung sind:

1. Das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (**EIP** – Entrepreneurship and Innovation Programme) kann innovative Praktiken in Bezug auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und die Lieferung innovativer Produkte an ältere Verbraucher finanzieren.
2. Das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien (**ICT-PSP** – Information and Communication Technologies Policy Support Programme) fördert eine stärkere Verbreitung innovativer ICT-basierter Dienstleistungen, einschließlich ICT für Gesundheit, Altern und Integration.
3. Das Programm „Intelligente Energie Europa“ (**IEE**) kann umweltfreundliche Mobilitätsthemen behandeln, die ebenfalls zur Beseitigung von Hindernissen des aktiven Alterns beitragen können.

⁽⁶⁾ Siehe „Verständnis des Siebten Rahmenprogramms“ (http://ec.europa.eu/research/fp7/index_en.cfm?pg=understanding).

Die Kommission schlägt ein neues Programm zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) (**COSME** – Competitiveness of Enterprises and SMEs) mit einem Budget von 2,5 Mrd. EUR für 2014-2020 vor. Dieses Programm umfasst nur den wettbewerbsfähigen Teil des **CIP**. Der innovative Teil des CIP geht in das Programm Horizont 2020 über.

InCasa (ICT-PSP)

InCasa hat ein ICT-basiertes System entwickelt, das anwenderorientierte Gesundheits- und Umweltüberwachung und ein spezialisiertes Dienstleistungsnetzwerk integriert, um gebrechliche ältere Personen zu schützen und die Zeit zu verlängern, die sie in ihrem eigenen Zuhause verbringen können.

Aeneas (IEE)

Aeneas soll ein europäisches Referenzprojekt zur Schaffung einer energieeffizienten Mobilität in einer älter werdenden Gesellschaft werden. Es fördert den Fortschritt auf der Seite von Angebot und Nachfrage, indem die städtische Mobilität älterer Personen begünstigt wird.

Gemeinsame Programmplanung in der Forschung

Gemeinsame Programmplanung bei Forschungspartnerschaften der öffentlichen Hand bzw. in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wird ein zunehmend wichtiges Mittel bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in Europa. Solche freiwilligen Konzepte zielen auf die Vermeidung doppelter Arbeit bei der Forschungstätigkeit auf nationaler Ebene in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Forschungseinrichtungen.

Das **Ambient Assisted Living Joint Programme** (AAL) (Gemeinsames Programm „Umgebungsunterstütztes Leben“) erstrebt die Verbesserung der Lebensqualität älterer Personen. Es finanziert Projekte zur Nutzung intelligenter Produkte und zur Bereitstellung ferngesteuerter Dienstleistungen, einschließlich Pflegedienstleistungen zur Verbesserung der Lebensführung älterer Personen zu Hause, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft im Allgemeinen. Es verfügt über ein Gesamtbudget von etwa 700 Mio. EUR für den Zeitraum 2008-2013, das jeweils zu etwa 50 % aus öffentlichen (nationalen und EU-Mitteln) und privaten Mitteln stammt.

ALIAS (Gemeinsames Programm AAL)

ALIAS hat ein mobiles Robotersystem entwickelt, das mit älteren Personen interagiert und Hilfe im täglichen Leben leistet und so ein gesundes Altern und eine selbstständige Lebensführung fördert.

Die EU und die Mitgliedstaaten haben ebenfalls zwei spezifische **Initiativen der Gemeinsamen Programmplanung** (JPI – Joint Programming Initiatives) auf den Weg gebracht, die das Erreichen aktives und gesundes Altern ermöglichen sollen. JPI zielen auf die Gewährleistung einer besseren Koordination

und Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Forschungsprogrammen ab, einschließlich der Möglichkeit zur Einführung gemeinsamer Initiativen.

Die JPI **More Years, Better Lives** (Länger leben, besser leben) will die spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten des demografischen Wandels angehen, indem neue multidisziplinäre Kenntnisse als Grundlage für zukünftige Forschung, Innovation und Politikgestaltung gewonnen werden.

Die JPI **Neurodegenerative Disease Research** (Erforschung neurodegenerativer Krankheiten) zielt darauf ab, Heilverfahren für neurodegenerative Krankheiten, insbesondere für Alzheimer, zu finden. Sie setzt sich für verstärkte Zusammenarbeit ein, um das Verständnis der Krankheit zu verbessern und um Werkzeuge zur Früherkennung und Behandlung, einschließlich von Strukturen zur Unterstützung von Patienten und ihren Familien, zu entwickeln.

Zusätzliche Finanzmittel für die Forschung von Alzheimer werden ebenfalls durch die **Innovative Medicines Initiative** (IMI) (Initiative für innovative Arzneimittel) bereitgestellt. Dabei handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft im Wert von 2 Mrd. EUR zwischen der Europäischen Kommission (RP7) und der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) (Europäischer Verband der pharmazeutischen Industrie) zur Unterstützung der Entwicklung von Werkzeugen und Methodologien für sichere und effizientere Medikamente.

PharmaCog (IMI)

PharmaCog ist eine gesamteuropäische Partnerschaft von Fachleuten (die normalerweise miteinander im Wettbewerb stehen würden), die zusammen an der Entwicklung einer hochwertigen medizinischen Behandlung von Alzheimer arbeiten.

Die Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern

Eine neue anspruchsvolle Initiative zur Verstärkung von Forschung und Innovation für aktives und gesundes Altern ist das Pilotprogramm **European Innovation Partnership on Active and Healthy Ageing** (Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern). Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die durchschnittliche gesunde Lebensdauer bis spätestens 2020 um zwei Jahre zu erhöhen. Dies käme einem dreifachen Gewinn gleich: Verbesserung des Gesundheitszustands und der Lebensqualität älterer Personen, Verstärkung der Nachhaltigkeit von Sozial- und Gesundheitssystemen und Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten und Arbeitsplätze rund um innovative Produkte.

Das Konzept besteht darin, das Engagement aller Interessengruppen bei der Überwindung der Hindernisse für die Bereitstellung praktischer Innovation in den folgenden Bereichen zu unterstützen:

1. Vorbeugung, Untersuchung und Früherkennung,
2. Pflege und Heilung,
3. aktive und selbstständige Lebensführung älterer Personen.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Partnerschaft danach strebt, Ressourcen und Wissen in dem Bereich zusammenzubringen, Wissenslücken zu überbrücken, den Innovationsprozess zu beschleunigen und die verstärkte Produktion und Verbreitung neuer Produkte und Dienstleistungen zu erleichtern. Dies erfolgt insbesondere durch die Überwachung der Optimierung,

Anpassung, Koordinierung sowie der Effizienz existierender Finanzwerkzeuge der EU.

Ein **Strategischer Umsetzungsplan** der Europäischen Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern wurde durch einen Lenkungsausschuss von Interessengruppen Ende 2011 festgelegt. Dieser sieht den ersten Satz spezifischer Maßnahmen der Partnerschaft vor, die von öffentlichen Behörden, Unternehmen und der Zivilgesellschaft ab heute bis 2020 durchgeführt werden sollen. Dazu gehören:

1. innovative Wege finden, um sicherzustellen, dass Patienten sich an ärztliche Vorgaben halten;
2. innovative Lösungen finden, um Stürze zu verhindern und die Früherkennung bei älteren Personen zu unterstützen;
3. Kooperationen zur Vorbeugung des funktionalen Verfalls und von Gebrechlichkeit fördern, mit besonderem Augenmerk auf Fehlernährung;

4. erfolgreiche, integrierte Pflegemodelle für chronische Krankheiten bei älteren Patienten fördern, zum Beispiel über Fernüberwachung;
5. die Verbreitung interoperabler ICT-basierter selbstständiger Lebensführungslösungen über globale Standards verbessern;
6. Innovationen für altersfreundliche und zugängliche Gebäude, Städte und Umgebungen fördern.

Eine **Mitteilung über die Fortschreibung des strategischen Umsetzungsplans** der Europäischen Kommission beschäftigt sich mit der Unterstützung der EU für diese Aktionen durch die Gewährleistung eines angemessenen regulatorischen und finanziellen Rahmens und die Schaffung eines europäischen Marktplatzes für Erkenntnisse und innovative Ideen.

5. EU-Unterstützung für nationale politische Entscheidungsträger: koordinierte Strategien und gegenseitiges Lernen

Verständnis des demografischen Wandels

Im Mittelpunkt der Förderung von aktivem Altern und der Realisierung der Ziele der Europa-2020-Agenda liegt ein vernünftiges Verständnis des noch nie da gewesenen demografischen Wandels, dem die moderne Gesellschaft gegenübersteht. Die EU spielt eine aktive Rolle bei der Motivierung der Mitgliedstaaten, Regionen und Interessengruppen, um deren Verständnis der Herausforderungen sowie mögliche Lösungen zu entwickeln und so den größten Vorteil aus dem Potenzial einer alternden Bevölkerung zu ziehen.

Das **Europäische Demografieforum** führt seit 2006 alle zwei Jahre wichtige europäische politische Entscheidungsträger, Interessengruppen und Experten zusammen, um darüber zu diskutieren, wie dem demografischen Wandel begegnet werden kann. Die Europäische Kommission veröffentlicht einen begleitenden **Europäischen Demografiebericht**, der die wichtigsten Fakten und Zahlen bezüglich des demografischen Wandels erläutert und angemessene politische Reaktionen zusammenfasst.

Die Europäische Kommission hat 2007 eine **Expertengruppe zur Behandlung demografischer Probleme** zusammengestellt, die aus Vertretern aller Mitgliedstaaten besteht. Sie ist damit beauftragt, die Kommission insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der im Strategiepapier 2006 der Kommission festgelegten politischen Leitlinien zu beraten (siehe Textfeld). Die Kommission veranstaltet **regelmäßige Seminare und Workshops über gute Praktiken** zu demografischen Themen, die in die Gruppenarbeit einfließen.

Entwickeln einer Forschungsagenda für das Wohlbefinden in Familien

Im Rahmen der EAF wurde das Projekt **FAMILYPLATFORM** für eine Dauer von 18 Monaten (Oktober 2009 – März 2011) durch das Siebte Rahmenprogramm der EU finanziert, um eine Bestandsaufnahme der existierenden Forschungsarbeit vorzunehmen und eine Forschungsagenda zu definieren mit dem Ziel, das Wohlbefinden von Familien in ganz Europa zu verbessern.

Die **Europäische Allianz für Familien** (EAF) führt seit 2007 EU- und Regierungsvertreter zusammen, um Ideen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen. Sie konzentriert sich auf die Förderung einer familienfreundlicheren Politik, die es den Menschen – insbesondere Frauen – ermöglicht, ihr Arbeits- und Familienleben angesichts des demografischen Wandels, vor allem der wachsenden Betreuungsaufgaben, im Gleichgewicht zu halten.

Im Hinblick auf das Europäische Jahr hat Eurostat zum Thema **Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen. Ein statistisches Porträt der Europäischen Union 2012** eine Vielzahl von Daten veröffentlicht mit Statistiken zur Demografie, zum Arbeitsmarkt, zum Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, zu Wohlbefinden und Gesundheitsfürsorge, Lebensbedingungen und Teilnahme am Gesellschaftsleben. Eine ebenfalls im Januar 2012 veröffentlichte **Eurobarometer-Umfrage zum aktiven Altern** vermittelt einen Eindruck von

den Haltungen in Europa gegenüber Problemen, wie Altern, Renteneintrittsalter, Freiwilligenarbeit, Altenpflege und Technologie für ältere Personen, was einige interessante kulturelle Unterschiede zum Vorschein bringt.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema **Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance** (COM(2006) 571) listet politische Antworten auf den demografischen Wandel auf, einschließlich der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, längere Lebensarbeitszeiten von besserer Qualität, verbesserte Produktivität, eine bessere Integration von Migranten und nachhaltige öffentliche Finanzierung zur langfristigen Absicherung angemessener Sozialversicherungssysteme.

Die europäische Beschäftigungsstrategie

Das Fördern des aktiven Alterns in der Beschäftigung ist ein wesentlicher Teil der Agenda „Aktives Altern“ und ein Schlüsselement beim zukünftigen Erreichen der wirtschaftlichen und sozialen Ziele Europas. Es müssen unbedingt Wege gefunden werden, um die strukturellen und verhaltensmäßigen Hindernisse zu überwinden, die ältere Arbeitnehmer davon abhalten, auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben.

Die Beschäftigungspolitik ist eine Kompetenz der Mitgliedstaaten. Jedoch kann die EU eine Rolle bei der Umsetzung gemeinsamer Beschäftigungsziele spielen. Die Europäische Kommission arbeitet daran, gegenseitiges Lernen zwischen den Mitgliedstaaten zur Förderung von mehr und besseren Arbeitsstellen in der EU zu überwachen und zu ermöglichen. Die **Europäische Beschäftigungsstrategie** bietet den EU-Ländern einen Rahmen (9) zum Austausch von Erfahrungen, Lernen und Ideen für die Beschäftigungspolitik mit einer Gesamtanalyse und Empfehlungen der Kommission.

Die Strategie Europa 2020 hat eine EU-Beschäftigungsrate von 75 % der Frauen und Männer im Alter von 20-64 Jahren bis 2020 festgesetzt. Um diese Rate zu erreichen, ermutigt die Kommission die Mitgliedstaaten, Maßnahmen für aktives Altern umzusetzen, die von der Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen abraten und darauf abzielen, die Erhaltung von Beschäftigung sowie die Neuintegration älterer Arbeitskräfte zu begünstigen.

Eine der europäischen Leitinitiativen von Europa 2020 ist die **Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten**. Dies betont die Bedeutung der Verbesserung der Qualifikation älterer Arbeitskräfte, die besonders anfällig sind für wirtschaftliche Umstrukturierungen, und von Strategien zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen älterer Menschen, insbesondere von der Nichtbeschäftigung zurück ins

(9) Siehe „Offene Koordinierungsmethode“ (http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/open_method_coordination_de.htm).

Arbeitsleben. Das Programm für lebenslanges Lernen ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung (siehe S. 19).

Im April 2012 hat die Kommission ein neues **Beschäftigungspaket** verabschiedet, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Arbeitsnachfrage zu stimulieren, die Besteuerung der Arbeit zu reduzieren, die Kompetenzentwicklung in Bereichen mit der größten Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsstellen, wie grüne Wirtschaft, Gesundheitsdienstleistungen und ICT, zu unterstützen. Insbesondere wurde lebenslanges Lernen als ein Hauptelement für eine Beschäftigungssicherheit hervorgehoben.

Eurofound: Eine EU-Agentur mit 3 Beteiligten bietet politische Kompetenz in Sachen Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin (Eurofound) liefert wichtigen Akteuren im Bereich der EU-Sozialpolitik – wie Regierungen, EU-Institutionen und Sozialpartnern – Informationen, Beratung und Fachwissen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen, industriellen Beziehungen und zum Umgang mit dem Wandel in Europa. Sie hat ein **Ressourcenpaket für aktives Altern** entwickelt, das sich insbesondere auf die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz, um ältere Arbeitskräfte in Beschäftigung zu behalten, und auf die weitere Beschäftigung von Menschen oberhalb des offiziellen Renteneintrittsalters konzentriert.

Die Offene Koordinierungsmethode in den Bereichen soziale Eingliederung und Sozialschutz

Aktives Altern auf dem Arbeitsmarkt, aktives Altern in der Gemeinschaft und gesundes Altern sind von Sozialschutzsystemen und Themen um Armut und soziale Ausgrenzung betroffen. Sozialschutzsysteme und Beschäftigungsstrategien müssen einander darin unterstützen, den Menschen Unterstützung und Möglichkeiten für ein längeres Arbeitsleben zu geben, während Sozialtransfersysteme sowie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen gewährleisten, dass ältere Personen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und selbstständig leben können.

Was die Beschäftigung angeht, fallen der Sozialschutz und die soziale Eingliederung in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Nichtsdestotrotz leistet die EU einen wichtigen Beitrag, indem sie Reformen durch die Definition gemeinsamer Ziele und einen gegenseitigen Lernprozess unterstützt. Dieser Prozess ist bekannt als „Offene Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung“⁽¹⁰⁾ (OMC – Open Method of Coordination on social protection and social inclusion). Die OMC deckt Renten, Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege sowie soziale Eingliederung ab. Sie stellt den Mitgliedstaaten Folgendes zur Verfügung:

1. gemeinsame Ziele,
2. gemeinsame Indikatoren zur Erfolgsmessung,
3. Berichterstattungsrahmen,
4. Benchmarking zum Vergleich der Performance und Ermittlung bester Praktiken.

Die Berichterstattung im Rahmen des **Ausschusses für Sozialschutz** hilft dabei, den Fortschritt zu bewerten und wichtige Herausforderungen und zukünftige Prioritäten zu identifizieren. Peer-Review-Seminare schaffen eine Basis für die Verbreitung und Diskussion guter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten.

Entscheidender Einfluss auf Armut und soziale Eingliederung

Die Realisierung des **Europa-2020-Ziels**, mindestens 20 Millionen Personen aus der Armut und sozialen Ausgrenzung zu befreien, erfordert in vielen Ländern eine Untersuchung der Situation älterer Personen und insbesondere älterer Frauen.

Die OMC in Sachen Sozialschutz und soziale Eingliederung unterstützt die Mitgliedstaaten dabei, Ressourcen, Rechte und Dienstleistungen, die für eine Teilnahme am Gesellschaftsleben notwendig sind, für alle zugänglich zu machen, Ausgrenzung und ihre Ursachen zu bekämpfen und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zusätzlich zur Unterstützung des gegenseitigen Lernens und des Austauschs über den OMC-Prozess hat die Europäische Kommission die **Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung** als eine der sieben Leitinitiativen der Agenda Europa 2020 erstellt. Ihr Ziel ist es, die Arbeit auf allen Ebenen zu verstärken, um das EU-Hauptziel der Armutsverringerung zu erreichen. Vor allem sollen neue Partnerschaften und soziale Innovation gefördert und alle EU-Mittel für die Realisierung der Ziele in Bezug auf soziale Eingliederung optimal eingesetzt werden.

Die Leitinitiative wurde als Ergebnis des **Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010** aufgelegt.

Eine Priorität des europäischen Schwerpunkts Armutsbekämpfung besteht darin, Diskriminierung zu überwinden und die Integration von Personen mit Behinderungen sowie von ethnischen Minderheiten, Einwanderern und anderen anfälligen Gruppen zu verbessern. Dies betrifft direkt die Situation gefährdeter älterer Personen. Die Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist ebenfalls auf die sozialen Risiken älterer Migranten in diesem Zusammenhang ausgerichtet, einschließlich der Betrachtung ihrer eventuellen spezifischen kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse und des besonderen Risikos für Armut und Isolation.

Eine umfassende Strategie für angemessene, nachhaltige und sichere Renten

Die zukünftige Nachhaltigkeit angemessener Rentensysteme ist eine wichtige Anforderung für aktives Altern in den kommenden Jahrzehnten. Viele ältere Personen haben keine andere Einkommensquelle als ihre Altersrente, und ohne ausreichendes Einkommen sind Personen in ihrer Fähigkeit an einer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt.

Die EU hat einen gemeinsamen Rahmen für Mitgliedstaaten definiert, um Ideen, Konzepte, Wissen und Erfahrungen im Hinblick auf Renten auszutauschen. Dieser Prozess⁽¹⁰⁾ hat folgende gemeinsame Ziele:

1. angemessenes Renteneinkommen für alle im Sinne von Solidarität und Gerechtigkeit in einer Generation und generationsübergreifend;
2. finanzielle Zukunftsfähigkeit öffentlicher und privater Rentensysteme, insbesondere durch die Unterstützung eines längeren Erwerbslebens und des aktiven Alterns;
3. Rentensysteme, die transparent und gut an die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst sind.

⁽¹⁰⁾ Offene Koordinierungsmethode (http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/open_method_coordination_de.htm).

Peer-Review-Beispiele des Rentensystems

Neun EU-Länder haben 2011 eine Peer Review des holländischen Konzeptes der Suche nach **einem Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Leistbarkeit kapitalgedeckter Rentensysteme vorgenommen**.

2011 haben zehn EU-Länder eine Peer Review der deutschen Arbeit in Bezug auf die **Auswirkungen der Lebenswege auf die Altersrenten von Frauen vorgenommen**.

Im **Gemeinsamen Rentenbericht 2010** wurde hervorgehoben, dass mehr Reformen notwendig sind, insbesondere in Bezug auf die Verwirklichung des aktiven Alterns bei der Beschäftigung – vor allem für ältere weibliche Arbeitskräfte. Die EU erleichtert Bemühungen nationaler Reformen insbesondere durch Peer Reviews.

Am 16. Februar 2012 hat die Kommission ein **Weißbuch zur Altersversorgung** verabschiedet, in dem dargelegt wird, wie die EU und die Mitgliedstaaten am besten darauf hinarbeiten können, angemessene Renteneinkommen insbesondere durch aktives Altern zu sichern. Es schlägt Maßnahmen zur Förderung eines besseren Ausgleichs zwischen den aktiven Jahren und den Jahren im Ruhestand und zur Verbesserung der Möglichkeiten für zusätzliche Ruhestandsrücklagen vor.

Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitsdienstleistungen und Langzeitpflege

Gesundheitsdienstleistungen und Langzeitpflege spielen eine bedeutende Rolle für gesundes Altern und eine selbstständige Lebensführung. Diese Systeme stehen jedoch in einer Zeit der demografischen Alterung und angespannter öffentlicher Haushalte unter enormem Druck.

Die Organisation dieser Systeme liegt in der Verantwortung nationaler, oft regionaler Politik. Ein EU-Prozess unterstützt jedoch ⁽¹⁰⁾ den gegenseitigen Austausch und Lernprozess, indem folgende zu erreichende Lösungen identifiziert werden:

1. Zugang – zu einer Mischung aus Dienstleistungen zu Hause, in der Kommune und in Einrichtungen, u. a. durch Bezahlbarkeit oder Versicherungsschutz und kürzere Wartezeiten;
2. Qualität – u. a. durch bessere Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen der Pflege und Setzen der Priorität auf Rehabilitation und Hilfsmaßnahmen, die ein längeres Verbleiben im eigenen Haus ermöglichen;
3. Nachhaltigkeit – u. a. durch einen angemessenen Mix aus öffentlichen und privaten Geldmitteln und durch eine bessere Koordination zwischen den Dienstleistungen sowie durch Gesundheitsförderung.

Die EU erleichtert Reformprozesse in den Mitgliedstaaten durch Peer Reviews und durch die Finanzierung von Projekten, die nationalen politischen Entscheidungsträgern einen besseren Zugang zu internationalen Erfahrungen ermöglichen.

Die EU unterstützt aktives und gesundes Altern auch durch die Förderung einer besseren Pflegequalität für gebrechliche ältere Personen in institutionellen Einrichtungen und zu Hause. Sie konzentriert sich insbesondere auf die Verhinderung der Misshandlung älterer Personen. Gemäß einer 2007 durchgeführten **Eurobarometer-Spezialumfrage zum Thema Gesundheit und Langzeitpflege** glaubten 55 % der Europäer, dass viele abhängige ältere Personen von den Menschen misshandelt wurden, die sie eigentlich pflegen sollten.

Peer-Review-Beispiele für Gesundheitsdienstleistungen und Langzeitpflege

2011 haben sieben EU-Länder in einer Peer Review die schwedische **Suche nach Möglichkeiten ausgewertet, mit einem steigenden Versorgungsbedarf und beschränkten Mitteln umzugehen**.

2009 haben acht EU-Länder in einer Peer Review die französischen Arbeit zu **Alzheimer und ähnlichen Erkrankungen: Der Umgang mit Demenzen in der Hauspflege** ausgewertet.

Im März 2008 veranstaltete die Europäische Kommission eine wichtige Konferenz zum Thema **Die Würde von älteren Menschen schützen – Prävention von Gewalt gegen ältere Menschen und Vernachlässigung**, um ein besseres Bewusstsein für dieses Phänomen zu entwickeln und Möglichkeiten der effektiven Bekämpfung in ganz Europa zu finden.

Im Ergebnis forderte das Europäische Parlament eine Pilotinitiative, die die Europäische Kommission durch eine Ausschreibung für Projekte umsetzte, die auf die Überwachung der Gewalt gegen alte Menschen in öffentlichen Gesundheits- und Langzeitpflegesystemen und die Entwicklung guter Präventionspraktiken ausgerichtet sind.

Eine Pilotinitiative gegen die Gewalt gegen alte Menschen: drei EU-finanzierte Projekte

EuROPEAN – Europäischer Referenzrahmen zur Verhütung von Gewalt und Vernachlässigung älterer Menschen (<http://www.preventelderabuse.eu>)

MILCEA – Überwachung von Gewalt gegen ältere Menschen in der Europäischen Union durch öffentliche Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme (<http://www.milcea.eu>)

WeDO – Europäische Partnerschaft für das Wohlbefinden und die Würde älterer Menschen (<http://www.wedo-partnership.eu>)

Die Kommission finanziert außerdem die Aktion **ABUEL**, die eine multinationale Querschnittsstudie zur Gewalt gegen ältere Menschen im Rahmen des Aktionsprogramms Öffentliche Gesundheit durchführt.

Das EU-Programm **Daphne** bekämpft alle Formen der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen und schützt Opfer sowie gefährdete Gruppen. Es hat ebenfalls Aktionen zur Bekämpfung der Gewalt gegen ältere Menschen finanziert. Diese beziehen sich auf bessere Methoden zur Erfassung, Überwachung, Bekämpfung und Vorbeugung von Gewalt gegen ältere Menschen, einschließlich körperlichen und finanziellen Missbrauchs. Durch das Daphne-Projekt **Eustacea** wurde eine **Europäische Charta der Rechte und Verantwortlichkeiten älterer pflege- und hilfsbedürftiger Menschen** erstellt.

Das Daphne-Programm: Bekämpfung von Gewalt in Familien

Breaking the Taboo 2 arbeitet daran, die Fachleute im Gesundheits- und Sozialwesen zur Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Frauen in Familien zu bekämpfen. Damit wurde ein erstes Projekt fortgesetzt, das 2008 zur Veröffentlichung des Berichts **Breaking the Taboo** führte.

Herausfordern der Altersdiskriminierung

Die oben dargelegte Gesetzgebung ist nicht das einzige Mittel zur Bekämpfung von Diskriminierung. Ein wesentlicher Beitrag zu dieser Arbeit auf EU-Ebene waren Aktivitäten, die auf die Verbesserung des Verständnisses und des Bewusstseins der Altersdiskriminierung – häufig neben anderen Formen der Diskriminierung – abzielen und darauf, wie dies sich negativ auf einzelne Personen und die Gesellschaft auswirkt. Die Kommission:

- finanziert seit 2003 eine europäische Kampagne zum Thema **Für Vielfalt – gegen Diskriminierung**, die Filme, Bilder und schriftliches Material veröffentlicht, um Stereotypen zu bekämpfen und die Sensibilisierung für Diskriminierung und die Gesetze dagegen zu erhöhen;
- unterstützt **Gruppen von Antidiskriminierungs-Experten**, die Analysen und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu sozioökonomischen Themen, zum Gesetz, zu Gleichbehandlungsstellen und guter Regierungsführung liefern. Die Gruppe validiert gute Praktiken und produziert Veröffentlichungen, unter anderem zwei zum Thema Antidiskriminierung und Beschäftigung;
- hat 2009 eine **Eurobarometer-Spezialumfrage zum Thema Diskriminierung in der EU** in Auftrag gegeben, um die öffentliche Haltung zu dieser Frage zu ergründen. Dabei wurde herausgefunden, dass das Alter von Bürgern als der am meisten verbreitete Nachteil bei der Arbeitssuche aufgefasst wird.

Die Kommission hat ihr Engagement, die Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, einschließlich wegen des Alters zu bekämpfen, in einer Mitteilung zum Thema **Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneueres Engagement** deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Kommission fördert die systematische Integration von Antidiskriminierung aufgrund des Alters in alle Strategien.

Die Kommission finanziert ebenfalls eine **Kontaktplattform für nationale Chartas für Diversität** auf EU-Ebene – zur Förderung der Strategie, die Unternehmen darin bestärkt, sich freiwillig an Diversitätsregelungen zu halten. Die Plattform besteht aus Unternehmen, die nationale Chartas für Vielfalt fördern und umsetzen, und sie arbeitet daran, eine erfolgreiche Diversitätsmanagement-Kultur zu verbreiten, gestützt auf die Vorteile, die eine vielfältige Belegschaft, einschließlich älterer Arbeitskräfte, einem Unternehmen bringen kann.

Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen

Obwohl hohes Alter nicht mit Behinderung gleichgesetzt werden kann, steigt das Risiko, eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung zu haben, im hohen Alter beträchtlich an. Ein wichtiges Mittel zur Förderung aktiven Alterns besteht in der Unterstützung der vielen älteren Menschen, die in Zusammenhang mit den Barrieren in der Umgebung von einer Form der Behinderung betroffen sind, bei der Bewältigung dieser Hindernisse.

Die Behindertenpolitik bleibt hauptsächlich im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten. Die EU beabsichtigt jedoch, die Strategien der Mitgliedstaaten durch die Förderung guter Praktiken und gegenseitigen Lernens, insbesondere durch innovative Projekte, aufzuwerten. Dadurch soll zur Umsetzung des EU-Beitrags zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (siehe S. 5) beigetragen werden.

Die **Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020** arbeitet die Aktionen und Instrumente auf EU-Ebene aus, die zur Überwindung der Barrieren zur Teilnahme am beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben derer, die mit einer Behinderung leben, beitragen. Die Strategie behandelt die folgenden Themen:

1. Zugänglichkeit – gemäß dem Konzept „Design for All“ (Konzeption für alle Verwendungsarten) bei der Entwicklung der bebauten Umwelt, von Transport, Information und Kommunikation, einschließlich der Definition europäischer Normen (siehe Abschnitt über das geplante europäische Barrierefreiheitsgesetz, S. 6);
2. Teilhabe – u. a. am sozialen, kulturellen und politischen Leben;
3. Gleichheit – die europäische Richtlinie zum Thema Antidiskriminierung in der Beschäftigung (S. 6) ist ein wesentliches Werkzeug zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung, die eine Barriere für das aktive Altern in der Beschäftigung darstellt.
4. Beschäftigung – Unterstützung von Berufsausbildung, Bildung und Projekten, die zugängliche Arbeitsplätze entwickeln (siehe S. 8, 18 und 19), sowie die Rechtsvorschriften zur Antidiskriminierung (S. 6);
5. Bildung und lebenslanges Lernen – gleichwertiger Zugang zu Bildung und lebenslangen Lernmöglichkeiten während der gesamten Lebenszeit (S. 19);
6. Sozialschutz und soziale Eingliederung – Unterstützung des gegenseitigen Lernens durch Sicherstellen angemessener Systeme in den Mitgliedstaaten (siehe S. 14 und 15);
7. Gesundheit – u. a. gleichwertiger Zugang zu hochwertiger Gesundheitspflege (S. 15) und Förderung von Rehabilitation und Vorsorge, was wesentlich für gesundes Altern ist (S. 11 und 12). Die EU fördert auch Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, um Unfälle zu reduzieren, die zu Invalidität und Abhängigkeit führen können (S. 7).

Der Europäische Tag der Menschen mit Behinderungen – der 3. Dezember – unterstützt diese Ziele durch das Zusammenführen wichtiger Interessengruppen und politischer Akteure.

Eine Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Europäische Kommission hat ein duales Konzept zum Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern verabschiedet, das die Ergreifung spezifischer Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorsieht, wie z. B. Gesetzgebung und Sensibilisierung, und eine **Gleichstellungsperspektive** in allen EU-Politikbereichen, insbesondere im Rahmen der Europa-2020-Strategie und der Rentenreformagenda.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter und Lücken im Lebenszyklus führen bei Frauen zu einem niedrigeren Renteneinkommen und einem höheren Risiko von Altersarmut. Zudem sind ältere Frauen die Hauptnutzer und -leister von Pflegedienstleistungen. Die EU will durch die Bekämpfung dieser Ungleichheiten dazu beitragen, sicherzustellen, dass sowohl ältere Frauen als auch Männer ein aktives, gesundes und angenehmes Leben führen können.

2011 verabschiedete der Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein Gutachten zum Thema **Die Geschlechterdimension des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen**

2011 hat das Expertennetzwerk zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern folgenden Bericht veröffentlicht: **Strategien zum aktiven Altern und zur Gleichstellung von Frauen und Männern: Beschäftigung und soziale Eingliederung von Frauen und Männern im späten Arbeits- und frühen Ruhestandsalter**

Die Kommission hat ihr Engagement zur Herstellung einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern durch ihre **Frauencharta** und ihre **Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2010-2015** verstärkt. Sie will den Fortschritt der Mitgliedstaaten in Richtung der Gleichstellung von Frauen und Männern folgendermaßen unterstützen:

- durch die Veröffentlichung von **Jahresberichten zum Thema Gleichstellung zwischen Frauen und Männern**;
- durch das Einrichten von **Strukturen** auf EU-Ebene, z. B. die hochrangige Gruppe „Gender-Mainstreaming“ und der Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern, um Gender-Mainstreaming, Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern;
- das Gründen von **Expertennetzwerken zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern**.

Geschlechtsspezifische Themen werden in Mitteilungen der Kommission, Entschliefungen des Europäischen Parlaments und Schlussfolgerungen des Rates behandelt, die sich auf Themen wie **Gleichheit des Arbeitsentgelts, Chancengleichheit für aktives und würdiges Altern** und **die Rolle von Frauen in einer alternden Gesellschaft** konzentrieren.

Soziale Innovation

Die EU fördert soziale Innovation als ein zunehmend wichtiges Konzept und eine Quelle neuer und kreativer Lösungen für soziale und gesellschaftliche Herausforderungen. Das beinhaltet das Finden neuer Methoden zur Förderung des aktiven Alterns. Die Förderung erfolgt in Form von Anschubfinanzierungen neuer Initiativen und der Finanzierung der Weiterführung erfolgreiche Kleinprojekte und Initiativen, durch die gute Praktiken und innovative Ideen regional- und grenzüberschreitend ausgetauscht werden.

Die Europäische Vorzeige-Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beinhaltet eine „Europäische Initiative zu sozialer Innovation“, um ein faktengestütztes Konzept für die Sozialreform zu entwickeln. Die Initiative greift zur Unterstützung dieser Aktionen auf einige bestehende EU-Fonds zurück, wie den Europäischen Sozialfonds (siehe S. 8) und Progress (siehe unten). Soziale Innovation ist ebenfalls ein wichtiges Element der Leitinitiative „Innovationsunion“ (S. 10).

Die für 2014-2020 verabschiedeten Vorschläge der Kommission für die ESF- und EFRE-Verordnungen schließen soziale Innovation mit ein. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten und Regionen die Möglichkeit haben, in soziale Innovationen zu investieren und Strukturfondsmittel für diesen Zweck einzusetzen. Ein Leitfadens zur sozialen Innovation für die EU-Regionen wird von der Kommission vor Sommer 2012 herausgegeben.

Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress)

Mit einem Budget von 743,25 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 fördert Progress Aktivitäten wie Studien, juristische und politische Ausbildung, NGO-Networking, länderübergreifender Austausch und öffentliche Sensibilisierungskampagnen. Es trägt mit zahlreichen Aktivitäten zur Agenda des aktiven Alterns bei, zum Beispiel:

- Untersuchung fundierter Strategien für die Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand,
- Expertennetzwerke zum Thema Antidiskriminierung, Diversität und Gleichstellung der Geschlechter,
- Weiterbildung von juristischen und politischen Akteuren zum Thema Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter,
- Studien zur Zugänglichkeit in Europa und der „European Award on Accessibility“;
- soziale Innovationsprojekte.

Progress gibt älteren Menschen auch ein Mitspracherecht, indem es **AGE (Europäische Plattform älterer Menschen)** mitfinanziert, die Verbände älterer Menschen aus der ganzen EU sowie ähnliche Netzwerke zum Thema Geschlecht, Behinderung usw. zusammenbringt.

Für den Zeitraum 2014-2020 hat die Kommission ein Nachfolgeprogramm für sozialen Wandel und Innovation vorgeschlagen. Es würde Progress, European Employment Services (Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen (**EURES**)) und das **europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument** zusammenführen.

Prioritäten im Bereich öffentliche Gesundheit, Bewegungsförderung und -finanzierung

Die Definition von Gesundheitspolitik fällt in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten. Die EU kann jedoch helfen, Wissen und Verständnis zur Bekämpfung öffentlicher Gesundheitsprobleme, Vorbeugung von Krankheiten und Bekämpfung von Gesundheitsgefährdungen zu entwickeln. Sie arbeitet ebenfalls daran, die Aufmerksamkeit auf wichtige Prioritäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu lenken, die mit den langfristigen Zielen der Förderung des gesunden und aktiven Alterns im Einklang stehen.

In diesem Zusammenhang hat die **EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013** drei Ziele:

1. Förderung der Gesundheit in einem alternden Europa,
2. Schutz der Bürger vor Gesundheitsgefahren,
3. Förderung dynamischer Gesundheitssysteme und neuer Technologien.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 2008 bat der Europäische Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission dringend darum, effektive **Strategien für den Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Bekämpfung neurodegenerativer Krankheiten in Verbindung mit dem Altern** zu entwickeln, während die Empfehlungen des Rates von 2009 auf das Bedürfnis ausgerichtet waren, die **Patientensicherheit und die Prävention von therapieassoziierten Infektionen** sicherzustellen.

Die Europäische Kommission hat Mitteilungen zum Thema **Telemedizinische Systeme und Dienste** und eine **europäische**

Initiative für Alzheimer und andere Demenzerkrankungen veröffentlicht, um den Fortschritt in diesen wichtigen Bereichen für aktives und gesundes Altern zu fördern.

Im Bereich Sport übernimmt die EU eine besondere Rolle durch die Gesundheitsförderung durch körperliche Betätigung, unter anderem als Mittel zum Erreichen aktiven und gesunden Alterns. Sie hat ein **Weißbuch (2007)** und eine **Mitteilung (2011)** zum Sport erstellt, die die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile körperlicher Betätigung hervorhebt. Eine vom Rat gegründete Sachverständigengruppe zum Thema „Sport, Gesundheit und Teilhabe“ arbeitet an der Förderung von körperlicher Betätigung. Sie hat spezifische **EU-Leitlinien für körperliche Aktivität veröffentlicht**, einschließlich eines gesonderten Kapitels über Dienstleistungen für Senioren. Eine neue EU-Initiative zur Umsetzung dieser Leitlinien auf nationaler Ebene ist in Bearbeitung. Eine **Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten zur Unterstützung der körperlichen Aktivität** und des aktiven Alterns wurde 2009 und 2012 erneut zur Verfügung gestellt.

Die Kommission hat außerdem Gesundheitsausschüsse und Sachverständigengruppen gebildet, um den Austausch und das Lernen der entscheidenden nationalen, lokalen und regionalen Interessengruppen zu wichtigen Themen wie gesundes Altern im Zusammenhang mit **Rauchen, Fettleibigkeit, Alkoholmissbrauch, Krebs** sowie Kooperationsmechanismen zum Thema **Ernährung und körperliche Aktivität, HIV/AIDS, Gesundheitssicherheit und -information** zu verbessern.

Ein spezielles **EU-Gesundheitsprogramm** hat 321 Mio. EUR für den Zeitraum 2008-2013 für Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und zur Verminderung gesundheitlicher Ungleichheiten zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, die gesunde Lebenszeit zu verlängern und gesundes Altern zu fördern – sowie Maßnahmen zu Themen wie Patientensicherheit und Gesundheitsinformation. Es gibt zahlreiche weitere EU-Finanzierungsprogramme, insbesondere im Forschungsbereich (siehe S. 10), in denen das Thema öffentliche Gesundheit eine Rolle spielt.

Die EG hat ein neues Programm, **„Gesundheit für Wachstum 2014-2020“**, vorgeschlagen, das auf die Europa-2020-Ziele, insbesondere Beschäftigung, Innovation und Nachhaltigkeit, ausgerichtet ist. Es sieht vor, die Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern (S. 11) zu unterstützen. Das Sportkapitel im Vorschlag der Kommission für das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, **Erasmus für alle 2014-2020**, setzt einen Schwerpunkt bei der Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität.

Förderung von Zugänglichkeit und Mobilität

Der Transport gehört zu den vorrangigen gemeinsamen Themen der EU. Der Schwerpunkt besteht in der Unterstützung der internen Märkte durch die Ermöglichung der Personen- und Warenfreizügigkeit. Aber auch Mobilitätsthemen wurden überprüft, die eine wichtige Rolle dabei spielen können, Personen im Alter zu helfen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gemeinschaft aktiv zu bleiben.

Der **EU-Aktionsplan urbane Mobilität (2009)** fördert integrierte Transportlösungen, die auf Bürger im Kontext des demografischen Alterns ausgerichtet sind. Er unterstützt insbesondere umweltfreundlichen Stadtverkehr, Zugänglichkeit, Fahrgastrechte und intelligente Transportsysteme. Die EG unterstützt innovative Projekte und den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen über

mehrere Finanzierungswege, wie **RP7-Zusammenarbeit – Transport** (siehe S.10) regionale Entwicklungsfonds (S. 8) und das Programm **„Intelligente Energie Europa“** (S. 10).

Zur weiteren Förderung der Zugänglichkeit in den europäischen Städten unterstützt die Kommission den **European Access City Award**, der Städte benennt und auszeichnet, die sich dafür engagieren, allen Bürgern eine zugängliche Umwelt zu bieten. Dazu gehören folgende Bereiche: physische Umwelt, Transport, Information und Kommunikationstechnologien und -systeme und andere Einrichtungen und Dienstleistungen.

Aktives Altern erfordert ebenfalls Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (siehe Gesetzgebung in Vorbereitung, S. 6). Die **verbraucherpolitische Strategie** der EU (2007-2013) benennt insbesondere die wachsende Anzahl älterer Verbraucher als Herausforderung, aber auch als Chance für Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen. Die Strategie wird durch ein **Gemeinschaftsaktionsprogramm zur Verbraucherpolitik** direkt gefördert, das Aktivitäten zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und wirtschaftlichen und gesetzlichen Interessen der Verbraucher finanziert. Diese Arbeit wird in eine neue europäische Verbraucheragenda und in ein Verbraucheraktionsprogramm (2014-2020) übergehen, wo der Schwerpunkt klar auf ältere Verbraucher gesetzt wird.

Aktives Altern wird auch durch ein innovatives Projekt zur Förderung des sozialen Tourismus unterstützt. Das **Calypso-Programm** unterstützt den Tourismus in der Nebensaison, der sowohl benachteiligten Gruppen, die sich ansonsten keinen Urlaub leisten könnten, sowie den Regionen Vorteile bringt, deren Arbeitsmarkt und Wachstumsperspektiven vom Tourismus abhängig sind. Senioren im Ruhestand oder über 65 sind eine konkrete Zielgruppe dieser Initiative.

ICT-Förderung für aktives Altern

Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) spielen eine zunehmend wichtige Rolle bei der Unterstützung des aktiven Alterns. Das Internet und neue Technologien liefern häufig einen kostengünstigen und einfachen Zugang zu Informationen, Gütern und Dienstleistungen, sozialer Interaktion und demokratischer und zivilgesellschaftlichen Prozessen. Die EU arbeitet daran, die praktische Entwicklung realistischer ICT-Lösungen, die aktives und gesundes Altern ermöglichen, zu erleichtern.

2007 hat die Kommission einen europäischen Aktionsplan zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologien und Altern mit dem Titel **Ageing Well in the Information Society** gestartet. Dieser Plan sieht die Nutzung der Möglichkeiten zur Schaffung neuer, zugänglicher ICT-Produkte und -Dienstleistungen für ältere Personen vor. Diese Lösungen zielen darauf ab, aktives und gesundes Altern in allen Lebensbereichen zu unterstützen und Arbeitsmöglichkeiten für die Wirtschaft zu schaffen.

Der Aktionsplan „Wohltuendes Altern“ bildet einen wichtigen Bestandteil der **i2010-Initiative zur digitalen Integration** der EU, die darauf abzielt, Fortschritte bei der Zugänglichkeit aller ICT-Produkte und -Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen durch ICT-Industrie und öffentliche Einrichtungen zu erreichen. Diese Strategie rührt von einer 2008 gemachten Mitteilung zum Thema **Hin zu einer zugänglichen Informationsgesellschaft** her, die Verbesserungsvorschläge für digitale Zugänglichkeit (e-accessibility) und insbesondere Internetzugang für Personen mit Behinderungen und älteren Personen darlegt.

Die anspruchsvolle **Digitale Agenda 2020** der EU, eine der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 möchte das Potenzial von ICT besser ausnutzen, um Innovation, wirtschaftliches

Wachstum und Fortschritt anzukurbeln. Sie setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die durch die Nutzung von ICT-Produkten gebotenen Möglichkeiten, indem sie auf die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung mit **digitaler Bildung und Kenntnissen**, **e-Gesundheit** und **telemedizinischen Systemen und Diensten** reagiert. Sie umfasst spezifische Aktionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit für ältere Personen und Personen mit Behinderungen und trägt so zur Realisierung der Ziele des aktiven Alterns bei.

Diese verschiedenen Aktionspläne werden ebenfalls durch zahlreiche europäische Förderprogramme unterstützt, wie zum Beispiel: **RP7-ICT** (siehe S. 10); **ICT-PSP** (S. 11); **AAL** (S. 11), **EIP** (S. 10) und die **EFRE-Unterprogramme** (S. 9).

Förderung von lebenslangem Lernen

Wenn lebenslanges Lernen zur Realität wird, ist aktives Altern möglich, da die zur Arbeit und für die Teilhabe am sozialen Leben notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen weiterentwickelt und verstärkt werden. Bildungspolitik fällt in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten; die EU arbeitet jedoch an der Unterstützung des Beitrags, den Bildung zur Umsetzung allgemeiner wirtschaftlicher und sozialer EU-Ziele im Kontext einer alternden Gesellschaft leisten kann. **Aus- und Weiterbildung (ET) 2020** (Education and Training) liefert einen strategischen Rahmen für diese europäische Zusammenarbeit.

Die europäischen Minister für Berufs- und Fortbildung haben ihre Prioritäten für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit bis 2020 im **Brücke-Kommuniqué** dargelegt. Insbesondere wird die Bedeutung der Aktualisierung von Wissen und Kompetenzen älterer Arbeitskräfte behandelt. In der Zwischenzeit hebt die **europäische Agenda für Erwachsenenbildung** gut entwickelte Lernangebote für Senioren hervor, um aktives, autonomes und gesundes Altern zu fördern. Zur Förderung und Lenkung des politischen Prozesses hat die Europäische Kommission eine Studie zum Thema Lernen für aktives Altern und generationsübergreifendes Lernen veranlasst. Die Ergebnisse der Studie werden zur Ermittlung der Schlüsselemente der Rolle des Lernens in einer alternden Gesellschaft und seine Auswirkungen auf Europa beitragen.

Das **Programm „Lebenslanges Lernen“** (LLP) der EU ermöglicht aktives Altern in der Beschäftigung durch Berufsbildungsinitiativen sowie Altern in der Kommune und zuhause durch die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten. Die Projekte richten sich an einzelne Studenten und Lerner, aber auch an Lehrer, Ausbilder und Organisationen. Mit einem Budget von etwa 7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007-2013 unterstützt LLP Lernmöglichkeiten für Menschen aller Lebensabschnitte durch Austausch, Studienaufenthalte und Netzwerkaktivitäten. Das Programm „Lebenslanges Lernen“ wird durch das **Programm „Erasmus für alle“** (2014-2020) fortgeführt. Es ist ein anspruchsvoller Vorschlag, die gemeinsamen Herausforderungen bei allgemeiner und beruflicher Bildung in Europa zu angehen. Erwachsenenbildung unter Einschluss des Lernens im Alter ist ein Teil dieser Agenda.

Grundtvig-Unterstützung für ältere Lerner

EuBiA beschäftigte sich mit Networking und dem Austausch bester Praktiken, um ältere Lerner zu erreichen und zu bestärken. Es wurde ein Leitfaden erstellt, um ältere Personen in den Lernprozess mit einzubeziehen, sowie ein Netzwerk von Fachleuten gebildet.

Das **Grundtvig**-Programm ist ein spezifischer Teil des Programms zum lebenslangen Lernen, das zur Unterstützung des Lernens für alle Erwachsenen dient. Eines der Ziele besteht darin, die persönliche Entwicklung, Unabhängigkeit und den Beitrag zur Gesellschaft von Menschen im Alter zu fördern.

Eine interessante Grundtvig-Initiative, die aktives Altern in der Gemeinschaft direkt fördert, sind die **Freiwilligenprojekte älterer Menschen** (Senior Volunteering Programme). Es fördert den Beitrag, den ältere Personen als Freiwillige in anderen Ländern leisten können, und stärkt so die Solidarität zwischen den Generationen.

Ein anderer für die Förderung aktiven Alterns in der Beschäftigung wesentlicher Bereich des Programms zum lebenslangen Lernen ist das Programm **Leonardo da Vinci** für Berufs- und Weiterbildung, das für die Bildung und die Förderung der Nachfrage nach Bildung für ältere Menschen eingesetzt werden kann.

Cedefop: eine EU-Agentur zur Unterstützung der Entwicklung von Berufsbildungs- und Weiterbildungsstrategien

Cedefop, das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung mit Sitz in Thessaloniki, leitet ein Projekt in Bezug auf alternde Arbeitskräfte. Ziel ist es, neue Einblicke in das Thema Altern und Arbeit durch neue Forschung zu gewinnen und Strategien des aktiven Alterns vorzuschlagen, um eine Frühpensionierung zu verhindern und ein längeres Arbeitsleben anzuregen.

Schlussfolgerung

In dieser Broschüre wird gezeigt, dass die EU aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen auf vielen verschiedenen Wegen unterstützt – und ihre Bemühungen in einer Reihe von Bereichen weiter verstärken wird. Es wird allerdings auch deutlich gemacht, dass wir mit einem breiten Spektrum an Problemen fertig werden müssen und dass die meiste Arbeit in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und in kollektiven Verhandlungsprozessen geleistet werden muss.

Die EU hat viel zu bieten, was die Unterstützung von Reformbemühungen in den Mitgliedstaaten angeht, aber viele der in dieser Broschüre vorgestellten Finanzierungsinstrumente und -programme sind weitestgehend nachfrageorientiert. Ein „Top-Down“-Ansatz für aktives Altern, bei dem die EU die Führung übernimmt und den politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten sagt, was zu unternehmen ist, wird nicht funktionieren. Viele Hindernisse, die bewältigt werden müssen, um aktives Altern Wirklichkeit werden zu lassen, müssen in Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip genommen werden. Dies muss in den einzelnen Mitgliedstaaten im Namen der Bürger ausgeführt werden.

Die in dieser Broschüre vorgestellten Strategieinstrumente erleichtern jedoch Partnerschaften zwischen der EU und öffentlichen Behörden in den Mitgliedstaaten sowie zwischen politischen Entscheidungsträgern und Interessengruppen aus verschiedenen Ländern. Sie müssen sich für das aktive Altern einsetzen, und ihr Engagement wird bestimmen, wie effektiv die Instrumente der EU-Politik sein werden. Ihre Ansätze für neue Lösungen können von der Unterstützung der EU profitieren, indem sie getestet werden und sichergestellt wird, dass gute Praktiken in der ganzen EU verbreitet werden.

Europäische Kommission

Der EU-Beitrag für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 – 19 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-79-25121-4
doi:10.2767/66962

Diese Broschüre stellt den Beitrag der EU zum Programm für aktives Altern dar und zeigt, dass die EU in dieser Hinsicht ein starker Partner ist. Das Ziel besteht darin, zielstrebigere Bemühungen in allen Mitgliedstaaten hervorzurufen, um aktives Altern zu fördern und dadurch zu gewährleisten, dass die Solidarität zwischen den Generationen dem Test der Bevölkerungsalterung standhält.

Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in allen Amtssprachen der EU erhältlich.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union):

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).

Falls Sie an den Veröffentlichungen der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration interessiert sind, können Sie sie unter folgender Adresse herunterladen oder kostenfrei abonnieren:

<http://ec.europa.eu/social/publications>

Unter der folgenden Adresse können Sie sich auch gerne für den kostenlosen E-Newsletter der Europäischen Kommission Social Europe anmelden:

<http://ec.europa.eu/social/e-newsletter>

<http://ec.europa.eu/social>



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-25121-4

